

EINGEWÖHNUNG IN KRIPPE UND KINDERGARTEN

Die Krippe bzw. der Kindergarten stellt in der Regel den ersten Übergang eines Kindes in eine außerfamiliäre Institution dar. Das Kind kann mit starken Trennungs- und Verlustängsten konfrontiert sein und muss sich zudem an eine unbekannte Umgebung mit neuen Kontakt- und Bezugspersonen und einem veränderten Tagesablauf gewöhnen. Auch seine Eltern/Personensorgeberechtigten müssen starke Emotionen verarbeiten. Aufgrund dessen ist es wichtig, den ersten Übergang bzw. die Eingewöhnung gut zu strukturieren.

Die Eingewöhnung beginnt in einem Vorbereitungsgespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten über die individuellen Bedarfslagen und Lebensgewohnheiten des Kindes. Für einen guten Start in der neuen Umgebung wird das Kind einfühlsam von seinen Bezugspersonen begleitet.

In unseren Kindertagesstätten erfahren die Kinder eine individuelle, langsame und behutsame Eingewöhnung. Auch den Eltern/Personensorgeberechtigten bieten wir bei diesem Ablöseprozess von ihrem Kind emotionale Unterstützung und Beratung. Die Gestaltung einer behutsamen Übergangszeit von der Familie in eine Kindertagesstätte, gemeinsam mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und Kindern, ist ein wichtiges Merkmal für eine hochwertige Betreuung.

Die Eingewöhnung gliedert sich in verschiedene Phasen. Diese werden durch Gespräche zwischen Eltern/Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften begleitet, sodass die Vorgehensweise und die damit verbundenen Absprachen innerhalb der Eingewöhnung für die Eltern/Personensorgeberechtigten verständlich und nachvollziehbar sind. Für die erfolgreiche Bewältigung der Eingewöhnung werden die Eltern/Personensorgeberechtigten aktiv eingebunden. Die vertraglichen Betreuungszeiten orientieren sich während der Eingewöhnungsphasen an dem Tagesablauf der Einrichtung sowie an der Betreuung und den Angeboten der bereits bestehenden Kindergruppen.

Das Kind benötigt während der Eingewöhnungsphase dringend die Unterstützung eines Elternteils/Personensorgeberechtigten. Damit hat das Kind die Chance, die Trennungsphase mit einer festen Bezugsperson zu erarbeiten.

Unterbrechungen durch Urlaub und/oder Krankheit können den Prozess der Eingewöhnung beeinflussen. Der Eingewöhnungsprozess endet, wenn das Kind eine sichere Bindungsbeziehung zur pädagogischen Fachkraft aufgebaut hat.

EINGEWÖHNUNGSPHASEN:

GRUNDPHASE (1–3 TAGE):

Die individuelle Situation des Kindes wird bei der Eingewöhnung berücksichtigt, daher ist die Grundphase unterschiedlich lang. In der Grundphase kommt das Kind mit einem Elternteil/einer* einem Personensorgeberechtigten in die Einrichtung und bleibt für ca. ein bis zwei Stunden im Gruppenraum. Das Kind wird dabei aktiv im Gruppenalltag durch den Elternteil/die* den Personensorgeberechtigte*n begleitet, wobei diese das Kind in keinem Fall drängt, sich von ihr* ihm zu entfernen. Der Elternteil/die* der Personensorgeberechtigte soll die Suche des Kindes nach ihrer* seiner Nähe immer akzeptieren, denn ihre* seine Aufgabe in dieser ersten Phase besteht darin, dem Kind eine sichere und unterstützende Umgebung zu bieten.

Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen einfühlsam und behutsam Kontakt zu dem Kind auf und achten dabei besonders darauf, es nicht zu drängen. Absprachen zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Elternteil/der* dem Personensorgeberechtigten sind deshalb unverzichtbar. Lehnt das Kind die Kontaktversuche ab, verhalten sich die pädagogischen Mitarbeitenden respektvoll zurückhaltend.

Das Kind soll die Möglichkeit bekommen, die neue Umgebung in Ruhe kennenzulernen. Anschließend verlässt es mit dem Elternteil/der* dem Personensorgeberechtigten wieder die Kita.

TRENNUNGSPHASE:

Orientiert am Verhalten des Kindes wird in der ersten Woche der erste Trennungsversuch gestartet. Dabei ist es wichtig, dass der Elternteil/die* der Personensorgeberechtigte sich von dem Kind verabschiedet. Jedoch darf dieses Abschiedsritual nicht zu lange dauern, da es bei dem Kind zu Verunsicherungen führen kann. Diese ersten Trennungen können, je nach Kind, für ca. zehn bis dreißig Minuten angesetzt werden. Der Elternteil/die* der Personensorgeberechtigte kann sich in dieser Zeit in einem speziell dafür vorgesehenen Bereich wie z. B. dem Besprechungs- oder Elternraum der Kita aufhalten und braucht die Einrichtung nicht zu verlassen.

Die Reaktion des Kindes auf die erste Trennungssituation ist für das weitere Vorgehen der Eingewöhnungszeit maßgebend.

Die tägliche Trennungszeit wird ausgedehnt, wenn

das Kind weiter an der Umwelt interessiert ist

das Kind weint, sich aber rasch und dauerhaft von den pädagogischen Mitarbeitenden beruhigen lässt

Der Trennungsversuch wird abgebrochen und auf den nächsten Tag verschoben, wenn

das Kind nach dem Weggang des Elternteils/der*des Personensorgeberechtigten weint und sich nicht beruhigen lässt

das Kind den Kontakt zur Umgebung vermeidet oder abbricht

Der Elternteil/die*der Personensorgeberechtigte hält sich an die vereinbarten Zeiten und verlässt nach einer angemessenen Begrüßung des Kindes mit diesem zusammen die Einrichtung, damit das Kind den Ablauf **Bringen > Verabschieden > Spielen > Abholen** verinnerlichen kann.

STABILISIERUNGSPHASE:

Bei den Trennungen im Rahmen der Stabilisierungsphase verlässt der Elternteil/die*der Personensorgeberechtigte die Einrichtung, ist aber immer telefonisch erreichbar. Die Trennungsphase wird nach und nach ausgedehnt, sodass das Kind schließlich am gesamten Tagesgeschehen teilnehmen kann, d. h. alle Mahlzeiten mitmacht, in der Kita schläft, bei Ausflügen dabei ist und sich an Freispielphasen und anderen Aktivitäten beteiligt.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind eine sichere Bindung zu den pädagogischen Mitarbeitenden aufgebaut hat und die gesamte Betreuungszeit in der Kita verbringen kann. Zudem ist das Kind zum Schluss der Eingewöhnung nicht nur mit dem eigenen Gruppenraum, sondern mit allen Räumlichkeiten der Einrichtung sowie dem täglichen Ablauf der Kindertagesstätte vertraut. Nach Abschluss der Eingewöhnungsphase findet ein Abschlussgespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und pädagogischen Mitarbeitenden statt.